

STANDPUNKT

Bürokratieabbau

- ➔ Spürbare Entlastungsmaßnahmen beschließen
- ➔ Arbeits- und Steuerrecht müssen auf den Prüfstand

Was ist Sache?

Die ausgeprägte Bürokratie in Deutschland und der dadurch entstehende Arbeits- und Kostenaufwand treffen die meist mittelständischen Unternehmen in Gastronomie und Hotellerie besonders hart.

Bürokratismus, Überregulierung und Generalverdacht gegen die Betriebe des Gastgewerbes sind nicht der Stoff, aus dem neue Wachstumsrekorde entstehen. Im Gegenteil, Innovationen und Investitionen werden gehemmt. Zeit für das gastronomische Kerngeschäft fehlt.

Allein durch das Mindestlohngesetz (*siehe Standpunkt Mindestlohn*) sind für die Unternehmen in Deutschland bürokratische Mehrkosten von knapp 10 Milliarden Euro pro Jahr entstanden. Dagegen betragen die Einsparungen durch das Bürokratieentlastungsgesetz jährlich nur rund 750 Millionen Euro.

Beispiel Allergeninformation

Für besonders großen Bürokratiefrust sorgt neben der Arbeitszeitdokumentation im Zuge der Mindestlohngesetzgebung die Allergenkennzeichnungspflicht (*siehe Standpunkt Allergeninformation*).

Seit Dezember 2014 müssen Gastronomen und Hoteliers ihre Gäste aufgrund einer europäischen Verordnung über Allergene in ihren Speisen und Getränken informieren.

Eine DEHOGA-Umfrage (Mai 2016) hat eine deutliche Diskrepanz zwischen Aufwand und Bedarf festgestellt: 64 Prozent der Betriebe erachten den zeitlichen Aufwand als Schwierigkeit, gefolgt vom organisatorischen Aufwand (54 Prozent). Im krassen Widerspruch steht jedoch der Bedarf von Seiten der Gäste: 89,1 Prozent der Betriebe geben an, dass die Allergeninformation schlichtweg kein Gast in Anspruch nimmt.

Was fordern wir und warum?

Seit dem Jahr 2011 müssen zwar die gesamten Folgekosten von Neuregelungen als sogenannter Erfüllungsaufwand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung ermittelt werden. Initiativen wie das Bürokratieentlastungsgesetz, das ab 2016 gilt, oder die Bürokratiebremse sind zu begrüßen.

Es ist jedoch bedauerlich, dass die neuen Regelungen alle europäischen Verordnungen ausschließen, ebenso wie Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, die der Gesetzgeber in den letzten Monaten bereits auf den Weg gebracht hat.

Mit dem Erreichen des von politischer Seite formulierten Ziels eines 25-prozentigen Abbaus der Bürokratiekosten ist erst ein Zwischenschritt erreicht. Denn die Entlastung ist nicht zwangsläufig für jedes einzelne Unternehmen spürbar. Die Mehrzahl der abgebauten Informationspflichten betreffen einzelne Wirtschaftsbranchen und damit nur eine begrenzte Zahl von Unternehmen.

Spürbare Entlastungsmaßnahmen beschließen

Es ist sicherzustellen, dass sich die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen zum Bürokratieabbau nicht nur auf gruppenspezifische Belastungen konzentriert. Nur so kann der Bürokratieabbau für die Unternehmen wirksam und spürbar werden.

Es geht jedoch nicht nur um den wirksamen Abbau von Bürokratie. Vielmehr darf auch keine neue Bürokratie aufgebaut werden. So enthält zum Beispiel das Mindestlohngesetz mit seinen vielen Vorgaben neue überflüssige Bürokratie mit umfangreichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten für unsere Betriebe.

Einbeziehung des gesamten Bundesrechts

Basis des Abbauziels muss aus Sicht des DEHOGA das gesamte Bundesrecht sein. Das bedeutet, dass die Bürokratiekosten beispielsweise auch für die Bereiche des Bundesrechts zu ermitteln sind, mit denen EU-Richtlinien umgesetzt werden.

Bei EU-Recht ist zu untersuchen, inwieweit Möglichkeiten zur Vereinfachung auf untergesetzlicher Ebene bestehen oder ob eine Initiative zur Änderung des EU-Rechts geboten sein kann.

Daher fordert der DEHOGA, den gesamten Erfüllungsaufwand der Unternehmen in besonders belastenden Regelungsbereichen wie dem Arbeits-, Steuer- und Umweltrecht zu messen und bis zu einem verbindlichen Stichtag substanziell zu reduzieren.

Bürokratieabbau auch auf EU-Ebene

Nachhaltige und spürbare Entlastungswirkungen können nur erzielt werden, wenn das nationale Bürokratieabbauprogramm durch Maßnahmen der EU ergänzt wird. Entsprechende Aktivitäten sollten daher seitens der Bundesregierung weiter unterstützt werden. Im Mittelpunkt sollte dabei eine Verbesserung des Folgenabschätzungssystems der EU stehen.

Es muss gewährleistet sein, dass für jedes neue Regelungsvorhaben die Folgen abgeschätzt und die Bürokratiekosten dargestellt werden.

Fazit

Das Übermaß an Verrechtlichung schränkt nicht nur die unternehmerische Freiheit in empfindlicher Weise ein, sondern bedroht Gastronomen und Hoteliers in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Ziel muss sein, dass die Politik an sich weniger Bürokratie schafft und nicht mehr. Basis des Abbauziels muss dabei das gesamte Bundesrecht sein. Mit Blick auf Brüssel wäre die Einführung eines europäischen Normenkontrollrats zielführend.